

Dieter Lips

17094 Burg Stargard, 6. Juni 2017  
Ahornweg 24  
Tel.: (039603) 21971  
Mail: stargard.lips@t-online.de

Stadtvertretervorsteher der  
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard  
Herrn Hartmut Rose  
hier

Betr.: Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard am 07.06.2017  
hier: Änderung der Nachtragstagesordnung

Ich werde am 07.06.2017 während der Sitzung unter TOP 5 „Änderungsanträge zur Tagesordnung“ beantragen, den TOP 10 „Aussprache und Beschlussfassung zum ...“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Grundsätzlich weil das weder in den öffentlichen noch in den nichtöffentlichen Teil einer Sitzung gehört und weil hierzu keine Beschlussvorlage vorliegt.

Weitere Gründe im Detail:

1. Egal um welche Mitglieder der Stadtvertretung oder der Stadtverwaltung es sich handelt, diese wäre wohl wegen Mitwirkungsverbot von der Beratung ausgeschlossen.
2. Mir fallen beim „Verhalten von Einzelpersonen“ nur die Stadtvertreter Dieter Lips und Andreas Rösler ein. Für mich selbst schließe ich falsches Verhalten im Sinne des TOP aus. Immer wieder wurde das Verhalten des Stadtvertreters Rösler kritisiert und diskutiert. Ich erinnere mich jedoch nicht an beleidigende Äußerungen oder unangemessene Argumentation des R. in den Sitzungen. Manche Äußerungen mögen überzogen gewesen sein, manche auch falsch aber ...
3. Der Stadtvertretervorsteher ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung der SV verantwortlich. § 14 der Geschäftsordnung gibt dem Stadtvertretervorsteher genügend Möglichkeiten (Ruf zur Sache, Ruf zur Ordnung, Entziehung der Wortes, Ausschluss von der Sitzung nach Abstimmung usw.) Greift der SVV nicht ein, gehe ich davon aus, dass alles seine Ordnung hatte. Gleiches gilt auch bei Bürgern, die sich ungebührlich verhalten.
4. Ggf. „angegriffene“ Teilnehmer an der Sitzung haben gem. § 11 der Geschäftsordnung das Recht zur „persönlichen Bemerkung“ nach Schluss der Beratung. Dabei dürfen nur eigene Ausführungen richtig gestellt und persönliche Angriffe abgewehrt werden, die während der Beratung erfolgten.
5. Ist zu 3. und zu 4. nichts erfolgt, ist die Angelegenheit für die Ausschüsse und die Stadtvertretung erledigt. Dieses gilt auch für das unerlaubte Eingreifen unbeteiligter Dritter z.B. im nichtöffentlichen Teil.
6. Weitere Möglichkeiten ergeben sich nur im zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Streit der Beteiligten, ggf. auch unter Einschaltung der Schiedsperson.  
Zu 6. gilt auch für Äußerungen und Verlautbarungen außerhalb von Stadtvertretung und Ausschuss, z.B. Internet, Presse usw.

Den Änderungsantrag erhalten Sie vorab, so können Sie den Sachverhalt mit Kommunal- oder Rechtsaufsicht prüfen.

gez. Dieter Lips